

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 3981

L3.04.2 Spielplätze (öffentliche Anlagen) Motion Schenk, Kinderspielplätze, Beantwortung

Fristen

Die Motion ist am 15. März 2016 eingereicht und am 10. Mai 2016 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft bis zum 10. November 2016 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Ich fordere den Gemeinderat auf, den entfernten öffentlichen Spielplatz im Westquartier wieder zu planen und zu bauen. Der Spielplatz wurde beim Bau des Kindergartens aufgehoben und es wurde nie ein Neuer erstellt. Im Weiteren fordere ich den Gemeinderat auf, den Spielplatz auf der Höhematte zu vergrössern und zu erneuern. Auch der öffentliche Spielplatz im Ost-Quartier (neben der Musikschule) ist in einem schlechten Zustand und einer Sanierung bedürftig.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Kinderspielplatz Mittengraben ist bereits erneuert worden. Die Motion ist diesbezüglich erfüllt. Eine flächenmässige Vergrösserung des Kinderspielplatzes auf der Höhematte dürfte aufgrund der Zonenvorschriften schwierig sein, eine Vergrösserung bezüglich Spielgeräte kann aber geprüft werden. Einen neuen Kinderspielplatz im Westquartier hat der Gemeinderat in der Investitionsplanung für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Motion kann erheblich erklärt werden.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion Schenk, Kinderspielplätze, erheblich zu erklären.

Interlaken, 10. August 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär